



ANTRAG
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Teilnahme an
einem Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb der Grünen Berufe oder einer
Tierarztpraxis mit Schwerpunkt „Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere“
in den Zeiträumen der Schulferien im Land Sachsen-Anhalt

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich (in Papierform) und vollständig ausgefüllt bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten einzureichen.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 4.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler (Zuwendungsempfänger)		
Name	Vorname	Geburtsdatum (Mindestalter 15 Jahre)
Wohnanschrift	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort, Ortsteil
E-Mail		
Name der Schule		

2. Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertretern		
Name/-n	Vorname/-n	
Telefonnummer für Rückfragen		
Wohnanschrift wie die Schülerin / der Schüler?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn „nein“, geben Sie bitte Ihre Wohnanschrift an.
	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort, Ortsteil

3. Daten des Praktikumsbetriebes / der Praktikumsbetriebe

Bezeichnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort, Ortsteil

Ausbildungsverantwortliche/r

4. In welchem Zeitraum der Ferien wird das Praktikum absolviert?

von

bis

von

bis

von

bis

von

bis

5. Welche/n Ausbildungsberuf/e möchten Sie im Rahmen Ihres Praktikums kennenlernen?

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachkraft Agrarservice | <input type="checkbox"/> Fischwirt/Fischwirtin |
| <input type="checkbox"/> Forstwirt/Forstwirtin | <input type="checkbox"/> Gärtner/Gärtnerin |
| <input type="checkbox"/> Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin | <input type="checkbox"/> Landwirt/Landwirtin |
| <input type="checkbox"/> Milchtechnologe/Milchtechnologin | <input type="checkbox"/> Milchwirtschaftlicher Laborant/
Milchwirtschaftliche Laborantin |
| <input type="checkbox"/> Pferdewirt/Pferdewirtin | <input type="checkbox"/> Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin |
| <input type="checkbox"/> Revierjäger/Revierjägerin | <input type="checkbox"/> Tierwirt/Tierwirtin |
| <input type="checkbox"/> Winzer/Winzerin | |
| <input type="checkbox"/> tiermedizinischer Fachangestellter/
tiermedizinische Fachangestellte | <input type="checkbox"/> Tierarzt/Tierärztin |

6. Bitte reichen Sie spätestens einen Monat nach Beendigung des Praktikums bei dem zuständigen Amt folgende Unterlagen ein:

- einen Anwesenheitsnachweis - siehe Anlage 1,
- eine Schulbescheinigung oder eine Kopie des aktuellen Schülersausweises.

7. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

8. Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n dass,

- der Inhalt der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Praktika in Ausbildungsbetrieben der Grünen Berufe und in Tierarztpraxen mit Schwerpunkt „Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere“ in den Zeiträumen der Schulferien im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Schülerferienpraktika Grüne Berufe) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist und diese in der zuständigen Behörde bzw. unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de einsehbar ist,
- die in diesem Antrag sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- ich zur Finanzierung der Kosten, die aufgrund der Teilnahme am Praktikum entstehen, keine weiteren Zuwendungen, weitere Vergünstigungen oder Kostenübernahmen des Landes oder sonstiger öffentlicher Stellen oder andere staatliche Geldleistungen erhalte/erhalten habe.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die beantragten Zuwendungen Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, auf die gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz-SubvG vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung finden.
- die im Antragsvordruck geforderten Angaben zur Bearbeitung des Förderantrages notwendig sind (Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung, § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt).
- keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind.
- ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

Ich/wir stimmen der elektronische Erfassung der Daten, der Weiterleitung personenbezogener Daten und der Teilnahme an Evaluationsverfahren zu.

Datum	Unterschrift Schüler/Schülerin
Unterschrift Eltern / gesetzlicher Vertreter/ gesetzliche Vertreterin	Unterschrift Eltern / gesetzlicher Vertreter/ gesetzliche Vertreterin

Wichtige Hinweise für die Antragstellerinnen und Antragsteller

Für Ihren Antrag ist das jeweilige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zuständig, in dessen Bereich Sie Ihren Wohnsitz haben.

Den Ämtern obliegt die Beratung, die Antragsannahme, die Antragsprüfung und Bewilligung sowie die Prüfung des Nachweises der Verwendung der Zuwendung sowie gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung.

Das zuständige Amt ist berechtigt, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Zuwendungen jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.

Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, die für die Durchführung der Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Während des Praktikums steht die Berufsorientierung im Vordergrund.

Zweck des Praktikums ist ausdrücklich das Kennenlernen und Wertschätzen des Berufes und das Sammeln erster Erfahrungen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde als genehmigt. Jedoch trägt die Antragstellerin / der Antragsteller bei Beginn des Praktikums und vor Bewilligung des Antrages das Risiko, dass der Antrag später nicht bewilligt wird.

Das zuständige Amt bestätigt den Antragstellern/-innen den Eingang des Antrages.

Gefördert wird die Teilnahme an Praktika von Schülerinnen und Schülern aus allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in den Zeiträumen der Schulferien.

Die Schülerin oder der Schüler muss mindestens 15 Jahre alt sein.

Die Zuwendung wird pauschal mit 120 Euro pro Woche Praktikum berücksichtigt.

Maximal beträgt die Förderhöhe 480 Euro je Zuwendungsempfänger/-in und Kalenderjahr.

Für einzelne Tage der Nichtteilnahme am Praktikum (z. B. wegen Krankheit oder Feiertag) wird die Zuwendung anteilig gekürzt.

Nach Eingang aller Unterlagen beim zuständigen ALFF gibt es einen Zuwendungsbescheid. Dies ist die schriftliche Bewilligung der Förderung. Ungefähr einen Monat später erfolgt die Auszahlung.

Unvollständig oder verspätet eingereichte Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.